

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Sandra Graf  
21.10.2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	23.11.2016
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	09.12.2016

## **Flächennutzungsplan 2012 - 11. Änderung "INKOM" -erneuter Offenlagebeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt für den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 11. Änderung „INKOM“ (bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 09.09.2016) gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

### **Begründung:**

#### Ziel und Zweck:

Anlass der 11. Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Betriebsverlagerung und Erweiterung der Fa. Bucher Stahl. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Gewerbegebietserweiterung zur Verlagerung und Erweiterung des am Standort ortsansässigen Unternehmens, um die langfristige Existenzsicherung der Firma zu gewährleisten. Um eine logistische Einheit des Betriebes zu gewährleisten, werden Erweiterungsflächen im INKOM benötigt. Geplant wird die Erweiterung der gewerblichen Baufläche in den Außenbereich im Südosten des INKOMs. Die landwirtschaftliche Fläche soll in gewerbliche Baufläche (ca. 3,6 ha) sowie einen Anteil Grünfläche (ca. 0,7 ha) umgewandelt werden. Die Grünfläche dient zum einen als Ausgleich, aber auch als Abstand zur Autobahn und als Gebieteingrünung.

Zur Offenlage wurde die Planung der gewerblichen Baufläche (G) als Industriegebiet (GI), entsprechend der Darstellung des angrenzenden, bereits ausgewiesenen INKOM dargestellt.

Die Darstellung als Industriegebiet (GI) wird wieder geändert. Die vorliegende 11. Änderung wird als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt. Durch die Darstellung nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) und nicht nach der besonderen Art (Baugebiete) erhält man einen größeren Gestaltungsspielraum und die Gemeinde kann flexibler auf veränderte Bedarfsstrukturen reagieren. Zudem vermeidet man Einzeluntersuchungen bei der FNP Planung und verringert die Notwendigkeit späterer Änderungen des FNP.

Durch die Planänderung bezüglich der Art der baulichen Nutzung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Aus diesem Grund werden nur noch die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

## Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des FNP wurde durch den Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 29.06.2012 gefasst.

Der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde am 22.05.2015 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 08.06.2015 bis einschließlich 08.07.2015 durchgeführt.

Der Offenlagebeschluss erging durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 22.04.2016. Die Offenlage wurde im Zeitraum vom 20.06.2016 bis zum 20.07.2016 durchgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Auswertung der Anregungen aus der Offenlage ist in der Anlage 1 (Teil C und D) zur Vorlage 188/2016 ausführlich dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen.

Mit dem erneuten Offenlagebeschluss wird die erneute verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingeleitet.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2012 – 11. Änderung „INKOM“ sowie die Verfahrensdurchführung werden von der Abteilung Stadtplanung übernommen.

Für die Erarbeitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen im Haushalt finanzielle Mittel bereit.

## **Beratungsfolge (Hinweise)**

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

## **Anlagen:**

Anlage 1 zu Vorlage 188/2016	Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abwägung der Stellungnahmen in der Fassung vom 09.09.2016
Anlage 2 zu Vorlage 188/2016	Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 11. Änderung „INKOM“ in der Fassung vom 09.09.2016 mit Blatt 1 und 2 der Legende
Anlage 3 zu Vorlage 188/2016	Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2012 – 11. Änderung „INKOM“ in der Fassung vom 09.09.2016
Anlage 4 zu Vorlage 188/2016	Darstellungsbestandteil 9 der Gesamtkarte in der Fassung vom 09.09.2016 im Maßstab 1:10000 (Verankerung der 11. FNP – Änderung in der Gesamtkarte)